Gemeinde
NEUENKIRCHEN
im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 17. Mai. 2022**
Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/455/2022**

Benennung eines Mitglieds für den Verbandsausschuss des Wasserverbands Bersenbrück

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	24.05.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Die korporativen Verbandsmitglieder bestimmen und entsenden gemäß § 9b der Verbandssatzung Mitglieder in den Verbandsausschuss. Bisher wurde ein Ratsmitglied, Ratsherr Jan-Christof Voß, entsandt.

Die Amtszeit des Verbandsausschusses beträgt fünf Jahre und endet am 31.05. des auf die Kommunalwahlen folgenden Jahres, somit am 31.05.2022. Für die Amtszeit vom 01.06.2022 – 31.05.2026 sind die Ausschussmitglieder neu zu entsenden.

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Neuenkirchen haben dem Wasserverband die Niederschlagswasserbeseitigung einschl. der Straßenentwässerung übertragen und sind somit korporative Mitglieder des Verbandes. Gem. § 9b Abs. 3 der Verbandssatzung für den Bereich Niederschlagswasserbeseitigung ist jeweils ein Mitglied in den Ausschuss „Abwasserentsorgung“ und somit in den Verbandsausschuss zu entsenden.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d‘Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Gemeinde zu besetzen hat, folglich ist der Sitz von der CDU-Fraktion zu besetzen.

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen, _____für die Dauer der Wahlperiode als Vertreterin/Vertreter der Gemeinde Neuenkirchen in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

-